



Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK  
Hochschule für Musik Trossingen – Schultheiß-Koch-Platz 3 – D 78647 Trossingen

Rektorenkonferenz der deutschen  
Musikhochschulen in der HRK

## **Offener Brief der deutschen Musikhochschulen an den Vorstand und den Aufsichtsrat der GEMA zur aktuellen Diskussion um die geplante GEMA-Reform**

- per Mail -

Trossingen, den 28.03.2025

Sehr geehrte Damen und Herren des GEMA-Vorstands und -Aufsichtsrats,

als Rektor\*innen der deutschen Musikhochschulen (RKM = Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK) sind wir zutiefst besorgt über die geplante GEMA-Reform, die aus unserer Sicht nicht hinreichend diskutiert wirkt. Insbesondere scheinen uns dabei die möglichen Auswirkungen für Komponist\*innen auf dem Weg in die Professionalität, aber auch für Verleger\*innen oder anverwandte Berufsbranchen nicht wirklich im Blick zu sein.

Ein Beispiel: Wenn nur noch eine rein inkassobezogene Verteilung der GEMA-Gebühreneinnahmen vorgenommen wird, wenn das „Werk“ an sich nicht mehr gefördert wird, sondern nur noch die „Werknutzung“ über dessen Förderungswürdigkeit bestimmt, werden junge Komponist\*innen bzw. Kompositionsstudierende kaum noch Chancen haben, irgendwann sog. ordentliche GEMA-Mitglieder zu werden, da deren sog. Mindest-Aufkommen aufgrund der neuen Regelungen dazu nicht mehr ausreichen würde. Dieses Schicksal würde paradoxerweise selbst einen so produktiven Komponisten wie J.S. Bach treffen, der ja fast ausschließlich für den (inkassoarmen) Bereich der Kirchenmusik komponiert hat.

Die deutschen Musikhochschulen lehnen daher die offenbar geplante Aufgabe des bisherigen Solidarprinzips zugunsten überwiegend kommerziell ausgerichteter Inkasso-Verteilungsregeln entschieden ab (man stelle sich so etwas einmal bei anderen Solidargemeinschaften, wie z.B. den Krankenkassen vor...). Wenn Nachwuchskomponist\*innen nicht mehr über die GEMA und ihr bisheriges System der „Wertungen“ Punkte einsammeln können, können Komponist\*innen von anspruchsvoller Neuer Musik – die oft monatelang an einem einzigen Werk arbeiten – quasi nur noch über Auftragshonorare Einnahmen generieren. Es droht dann eine ganze Kaskade von unabsehbaren Folgen für die deutsche Musikszene:

Kompositionsaufträge müssten zukünftig deutlich höher dotiert werden, würden dadurch seltener, da sie nur noch von besonders finanzstarken Festivals oder Rundfunksendern vergeben werden können. Neue Musik-Festivals würden ausbluten, es würde weniger Uraufführungen und weniger Neue Musik geben sowie weniger auf Neue Musik spezialisierte Musiker\*innen und Ensembles. Kleineren Verlagen drohte die Insolvenz, Lektor\*innen und Musikwissenschaftler\*innen der Jobverlust.

Prof. Christian Fischer  
Vorsitzender  
fon: +49 (0) 7425 9491 12

Staatliche Hochschule für Musik Trossingen  
Schultheiß-Koch-Platz 3  
78647 Trossingen

Geschäftsstelle:

Isabell Seider  
fon: +49 (0) 173 189 8683  
Musikhochschule Lübeck  
Große Petersgrube 21  
23552 Lübeck

isabell.seider@mh-trossingen.de

Julia Peters  
fon: +49 (0) 451 1505 230  
Musikhochschule Lübeck  
Königstraße 99  
23552 Lübeck  
julia.peters@mh-trossingen.de

www.die-deutschen-musikhochschulen.de

Berlin (UdK)  
Berlin (HE)  
Bremen  
Detmold  
Dresden  
Düsseldorf  
Essen  
Frankfurt am Main  
Freiburg  
Hamburg  
Hannover  
Karlsruhe  
Köln  
Leipzig  
Lübeck  
Mannheim  
München  
Nürnberg  
Rostock  
Saarbrücken  
Stuttgart  
Trossingen  
Weimar  
Würzburg

**KÖNNEN SIE SICH EINE WELT OHNE MUSIK VORSTELLEN? WIR NICHT. DIE DEUTSCHEN MUSIKHOCHSCHULEN.**

Die an Neuer Musik bisher im internationalen Vergleich reiche Veranstaltungslandschaft in Deutschland würde massiv schrumpfen, Deutschland als Kulturland dadurch uninteressanter für ausländische Kompositionsstudierende und Musiker\*innen. Das akademische Kompositionsstudium und die entsprechenden Abteilungen an den Musikhochschulen stünden zur Disposition, musikwissenschaftliche Uni-Institute würden unattraktiver.

In der Konsequenz stellt sich der den Reformprozess beobachtenden RKM die Frage, ob die angestrebte GEMA-Reform nicht ungewollt die derzeit in Deutschland noch reichhaltige Diversität von neu geschaffener Musik zugunsten eines zunehmend kommerzialisierten Mainstreams gefährdet.

Zudem sind wir Hochschulleitungen besorgt über die von der GEMA in ihrer [Reform-Präsentation](#) dargestellte Option der Reduktion des bisherigen 10%-Pauschalabzugs (auf nur noch 5% in 2030), der auch für ausländische Nutzer von GEMA-geschützter Musik gilt und dessen Ertrag bislang für soziale und kulturelle Zwecke eingesetzt wurde. Wir appellieren nachdrücklich an die GEMA, diese sinnvolle – und ja: einmalige! – sozialökonomische deutsche Besonderheit nicht aufzugeben aufgrund des Drucks ausländischer, rein kommerziell orientierter Konzerne und Verwertungsgesellschaften.

Ob ein zukünftiger neuer Verteilungsschlüssel der Mittel für soziale und kulturelle Zwecke dann noch mit dem hierzulande geltenden Verwertungsgesellschaftengesetz (insbesondere mit §32 VGG) in Einklang steht, bliebe einer Prüfung durch das Patentamt vorbehalten, das aufgrund des Monopols der GEMA in Deutschland ggf. tätig werden müsste.

So begrüßenswert es ist, die überkommene Dichotomie von E- und U-Musik aufzugeben und Nischenstile und Nachwuchsmusiker\*innen auch aus dem Pop-Bereich in den Genuss der GEMA-Kulturförderung kommen zu lassen, so unklar bleiben bisher viele Punkte aus den von der GEMA bis dato (eher schleppend) offen gelegten Reformplänen:

- Wie können der Nachteil der wesentlich zeitaufwendigeren Produktion und der dadurch geringere Output von Avantgarde-Werken ausgeglichen werden ?
- Werden auch Musikhochschul- und Kirchenmusik-Aufführungen in den neu geplanten KUK-Tarif aufgenommen ?
- Bleiben die bisherigen Pauschal-/Rahmenverträge oder werden sie neu ausgehandelt, wenn ja, wie und unter welchen Prämissen?
- Wird das bisherige Unterstützungs- und Vorsorge-Prinzip, das ja gerade für noch junge Komponist\*innen besonders sinnvoll ist, beibehalten oder ebenfalls abgebaut ?
- Wie soll ein ggf. neuer Verteilungsschlüssel der Mittel für soziale und kulturelle Zwecke aussehen ?

Die RKM bittet daher die GEMA, **die geplante Reform um mind. ein Jahr aufzuschieben** und vor allem unter Einbeziehung der unmittelbar Betroffenen, also auch der im Aufsichtsrat kaum



Rektorenkonferenz der deutschen  
Musikhochschulen in der HRK

vertretenen Komponist\*innen der Neuen Musik, alle möglichen Alternativvorschläge zu diskutieren. Es sind davon einige derzeit im Umlauf, die die bisherigen Regelungen und Kategorien neu zu denken versuchen. Bisher wurden diese jedoch nach unserem Eindruck kaum angemessen gewürdigt und diskutiert.

Die avisierte Reform ist für unsere Kulturlandschaft so tiefgreifend, dass unter Einbeziehung aller Berufsgruppen in der GEMA in Arbeitsgruppen Auswirkungen unterschiedlicher Reformmodelle durchdacht und reflektiert werden sollten. Es gilt das Für und Wider unterschiedlicher Reformmodelle nicht nur im Hinblick auf U- und E-Musik bzw. Songwriter und Komponist\*innen abzuwägen, sondern insbesondere sich mit den gesamtulturellen Auswirkungen zu beschäftigen – um dann Beschlüsse fassen zu können, die allen musikalisch-künstlerischen Berufsgruppen eine auskömmliche Zukunft ermöglichen.

Gut Ding will Weile haben. Die notwendige Zeit zum gründlichen Überdenken und Diskutieren wünschen wir der GEMA, ihren Gremien und Mitgliedern unbedingt.

Das sollte der GEMA die von ihr vertretene Musik wert sein.

Mit freundlichen Grüßen,  
**im Namen des Vorstands der RKM**

**Prof. Christian Fischer**

*Rektor der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen  
Vorsitzender der Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen  
Mitglied des Senats der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)*